

Aktion Arbeitnehmersveranlagung 2021: Endlich gehts los - Start ist Ende Juni

Endlich kann es losgehen. Die Aktion Arbeitnehmersveranlagung für Seniorinnen und Senioren startet am 29. Juni mit den Terminen in Zwettl und Wr. Neustadt. Die Hilfestellung durch die NÖs Senioren bei der Rückholung von zu viel bezahlter Lohnsteuer gibt es heuer bereits zum 12. Mal!

Das Beraterteam der NÖs Senioren steht seit Monaten in den Startlöchern, jetzt kann es Ende Juni endlich loslegen. Die Termine finden Sie im grünen Kasten rechts oder auf der Homepage www.no-e-senioren.at

Heuer bereits 12. Saison der Aktion

Auch für heuer wurde die Aktion Arbeitnehmersveranlagung beschlossen – bereits zum zwölften Mal. Jetzt kann es endlich losgehen. Von Ende Juni über den ganzen Sommer hinweg bis in den Herbst hinein ist in jedem niederösterreichischen Bezirk ein Aktionstag geplant.

Anmeldungen sind ab sofort möglich und erwünscht - und aufgrund des begrenzten Angebotes auch ratsam.

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie auf jeden Fall vorge­merkt und erhalten zeit­gerecht alle wichtigen In­formationen mit der Post nach Hause geschickt.

Bis zu fünf Jahre rückwirkend

Die Arbeitnehmersveranlagung kann bis zu 5 Jahre rückwirkend gemacht werden (2016-2020). Zur

Das erfolgreiche Beraterteam steht in den Startlöchern und wird Ihnen ab Ende Juni wieder bei der Arbeitnehmersveranlagung helfen. Sollte es Corona zulassen, wird es über den Sommer bis in den Herbst hinein in jedem Bezirk wie gewohnt einen Aktionstag geben, zu dem Sie sich aufgrund des begrenzten Angebotes so schnell wie möglich anmelden sollten.



Dateneingabe ist ein **Zugang zu Finanz Online erforderlich**. Dieser kann (falls noch nicht aus den Vorjahren vorhanden) jederzeit beim Finanzamt angefordert werden.

Eine **Anmeldung** zu den Terminen ist unbedingt erforderlich. Wo und wie Sie das können, lesen Sie im grünen Kasten ganz unten auf dieser Seite.

Das kann man alles abschreiben

Um es Ihnen leichter zu machen, was man alles abschreiben kann, finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite eine **Checkliste zum Abhaken**.

Bitte alle Rechnungen sowie Belege aufheben und sammeln und zum Termin mitbringen.

Nach erfolgter Anmeldung bekommen Sie zirka zwei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Bestätigung zugeschickt, in der nochmals alle wichtigen Informationen zur Arbeitnehmersveranlagung sowie Ort und Uhrzeit drinnen stehen.

ACHTUNG: Sollten Sie bereits eine automatische Steuergutschrift für die Jahre 2017-2019 erhalten haben, ist es ratsam, für das Jahr 2016 die Arbeitnehmersveranlagung „manuell“ bis Jahresende nachzuholen.

Termine für 2021

29.6. Zwettl	30.8. Amstetten
29.6. Wr. Neustadt	31.8. Amstetten
30.6. Scheibbs	
30.6. Hollabrunn	08.9. Mödling
	08.9. Tulln
06.7. Haag	14.9. Bruck/Leitha
06.7. Horn	14.9. Gmünd
12.7. Waidhofen/Y.	15.9. Krems
12.7. Baden	15.9. Melk
19.7. Gänserndorf	
20.7. St. Pölten	Die Veranstaltungslokale, in denen die Arbeitnehmersveranlagungen durchgeführt werden, und die Uhrzeit Ihres persönlichen Termins werden in gewohnter Manier bei der schriftlichen Bestätigung bekannt gegeben.
21.7. St. Pölten	
28.7. Mistelbach	
02.8. Neunkirchen	
03.8. Neunkirchen	
03.8. Lilienfeld	
10.8. Korneuburg	
10.8. Waidhofen/Th.	

Eine Anmeldung ist bitte **unbedingt** erforderlich! Entweder über den Link auf www.no-e-senioren.at, oder per Mail an elisabeth.leitner@no-e-senioren.at oder elisabeth.kitzberger@no-e-senioren.at oder telefonisch unter 02742/9020-4060 od. 4050, von MO-MI, 9-15 Uhr.

Checkliste zum Abhaken zur Vorbereitung für die Arbeitnehmersveranlagung (ANV)

- o online mittels Link auf www.no-e-senioren.at oder telefonisch bei NÖs Senioren 02742/9020-4060 (MO-MI 9-15 Uhr) bzw. zeitgerechte Anmeldung bei den Obleuten Ihrer Ortsgruppe

Welche Ausgaben (Steuerabsetzposten) können berücksichtigt werden:

SONDERAUSGABEN:

- o Freiwillige Zusatzversicherungen (Personenversicherung vor 01.01.2016 abgeschlossene Verträge)
- o Kreditrückzahlungen für Wohnraumschaffung, Sanierung von Objekten (Vertragsabschluss od. Baubeginn vor 01.01.2016)

WERBUNGSKOSTEN:

- o Mitgliedsbeitrag NÖs Senioren
- o Gewerkschaftsbeiträge

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN:

- o Arzt- und Krankenhaushonorare
- o Fahrtkosten zum Arzt od. ins Spital (Fahrtenbuch od. KM- Aufstellung)
- o Kosten für Medikamente, Rezeptgebühren, Behandlungsbeiträge
- o Krankheitskosten und Heilbehelfe (Zahnersatz, Sehbehelfe, Hörgeräte, Kurkosten, Heilbehandlungen, Psychotherapie, Gehbehelfe, Mieder, Kompressionsstrümpfe, Diätverpflegung, ...)
- o Pflegeheimkosten oder Kosten für häusliche Betreuung (Pflegegeldbezug, Nachweis einer Behinderung)
- o Begräbniskosten inkl. Grabstein
- o Katastrophenschäden (Hochwasser od. Naturkatastrophen)
- o Badumbau bei Behinderung

Folgende Unterlagen/Belege sind zur ANV unbedingt mitzubringen:

- o Zugangsdaten Finanzonline (Benutzername, persönlicher Code)
- o Bankverbindung (IBAN und BIC)
- o Sämtliche Belege über die Steuerabsetzposten nach Jahren sortiert und aufgelistet

Falls vorhanden:

- o Behindertenpass, Parkausweis
- o Pflegegeldbescheid
- o Bei Sterbefällen Einantwortungsbescheid, Belege über Begräbniskosten

Bitte beachten Sie, dass wir die Arbeitnehmersveranlagung nur mit vollständig mitgeführten Unterlagen und Belegen erledigen können, und dass **keine Einkommensteuererklärungen durchgeführt werden können.**

